

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5104

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5104



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

POSITIONSPAPIER GRÜNE ASYLPOLITIK

1	EINLEITUNG	1
2	EINORDNUNG	1
3	LÖSUNGSVORSCHLÄGE DER GRÜNEN FÜR EINE MENSCHLICHERE ASYLPOLITIK.....	3
3.1	EINEN SICHEREN ZUGANG ZUM ASYLVERFAHREN SCHAFFEN	3
3.1.1	<i>Asylverfahren im Ausland</i>	4
3.1.2	<i>Erteilung humanitärer Visa erleichtern</i>	4
3.1.3	<i>Resettlement-Kontingente erhöhen</i>	5
3.2	SCHUTZ VULNERABLER PERSONEN WÄHREND DES ASYLVERFAHRENS	6
3.2.1	<i>Frauen.....</i>	6
3.2.2	<i>Personen aus der LGBTIQ+ Community</i>	7
3.2.3	<i>Kinder und Jugendliche, insbesondere Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA)</i>	7
3.3	EINEN POSITIVEN UND INKLUSIVEN HUMANITÄREN SCHUTZSTATUS SCHAFFEN	7
4	FAZIT	8

1 EINLEITUNG

Seit Jahren verlieren tausende Personen bei ihrem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ihr Leben. Diese menschliche Tragödie ist eine konstante Erinnerung an das Versagen der aktuellen Asylpolitik. Die "Festung Europa", die auf Abschottung abzielt, anstatt nachhaltige und sichere Lösungen anzubieten, hat ihre Grenzen und ihre Unmenschlichkeit gezeigt – notwendig ist nun ein Ansatz, der die Menschenrechte und die Würde jedes Individuums ins Zentrum stellt.

Von rechter Seite wird der Schutz von Asylsuchenden jedoch immer stärker torpediert: Der Zugang zum Asylverfahren wird zusätzlich erschwert, gleichzeitig sollen Regelungen für Geflüchtete, die sich bereits rechtmässig in der Schweiz befinden, weiter verschärft werden. Gleichzeitig wird das Thema von der Rechten medial und in politischen Debatten stark instrumentalisiert und faktenwidrig dargestellt.

Die GRÜNEN Schweiz engagieren sich dagegen für eine Asylpolitik basierend auf den Menschenrechten und der Solidarität. Nicht Abschreckung, sondern der schnelle und umfassende Schutz aller Schutzbedürftigen soll das Ziel sein. In diesem Positionspapier werden die Grundlagen einer GRÜNEN Asylpolitik dargelegt und konkrete Vorschläge für eine menschliche, gerechte und effektive Gestaltung derjenigen präsentiert. Dabei wird der Fokus insbesondere auf die Garantie eines sicheren Zugangs zum Asylverfahren und den Schutz von vulnerablen Personen gelegt.

Auch wenn sich das vorliegende Positionspapier hauptsächlich auf die Herausforderungen der Asylpolitik in der Schweiz sowie auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten der internationalen Koordination im Asylverfahren konzentriert, möchten die GRÜNEN hervorheben, dass Asylpolitik ebenfalls bedeutet, die der Vertreibung und Migration zugrundeliegenden Probleme wirksam anzugehen. Dies bedingt ein erneutes Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben zwischen und innerhalb von Staaten, ein Bekenntnis zur weltweiten Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, den Kampf gegen Ungleichheit, aber auch eine Umweltpolitik, die den Klimawandel und seine verheerenden Auswirkungen insbesondere für die Menschen im globalen Süden bekämpft.

Dieses Positionspapier wurde verfasst von der Grünen Delegation in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, bestehend aus Balthasar Glättli, Greta Gysin und Delphine Klopfenstein Broggini. Ebenfalls haben diverse Organisationen, die im Bereich Asyl aktiv sind – namentlich asile.ch, asyLex, HEKS-EPER, SFH, Solidarité sans Frontières sowie das UNHCR Schweiz und Liechtenstein ihre Expertise zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung der GRÜNEN Schweiz hat das Positionspapier am 3. März 2025 angenommen.

2 EINORDNUNG

Im Folgenden werden einige grundlegende Daten zu Migration aufgeführt, aus denen sich die Anknüpfungspunkte für die GRÜNE Asylpolitik ergeben:

Migration und Flucht sind eine Konstante der Geschichte. In den letzten Jahrzehnten machten migrierende Personen immer etwa 3% der Weltbevölkerung aus, ein Zehntel davon waren Flüchtende. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts migrierten deutlich mehr

Menschen als heute, allerdings nicht nach Europa, sondern aus Europa, wie Hein de Haas (de Haas 2023) festhält: «Allein zwischen 1846 und 1924 verließen rund 48 Millionen Europäer den Kontinent – das entspricht rund 12 Prozent der europäischen Bevölkerung des Jahres 1900.»

Vier Fünftel der flüchtenden Personen weltweit bleiben in den Nachbarländern, die meisten im globalen Süden. Abgesehen vom Ukraine-Konflikt werden heute 85% aller flüchtenden Personen von Entwicklungsländern aufgenommen. Das heisst: Die oft beschworenen «regionalen Lösungen» sind bereits Tatsache. So bleiben über 90% aller afrikanischen Geflüchteten auf dem Kontinent. Was bislang jedoch fehlt, ist eine faire Unterstützung der Gastländer durch den globalen Norden und eine angemessene Bereitschaft für das Resettlement besonders vulnerabler Personen aus den Flüchtlingslagern des Südens.

Der Klimawandel ist ein Migrationsfaktor. Im Jahr 2020 mussten 30 Millionen Menschen aufgrund von Überschwemmungen, Dürren, Hurrikanen oder Bränden ihre Heimat verlassen, in den nächsten 30 Jahren wird diese Zahl auf 140 Millionen ansteigen (Schätzung der Weltbank). Der Klimawandel wird sich weiter verstärken und aufgrund steigender Temperaturen werden ganze Regionen in Zukunft unbewohnbar sein. Die Politik verkennt bisher die Dringlichkeit der Thematik – dabei wäre eine Ausarbeitung von klaren Standards und Definitionen für den Schutz dieser Personen nötiger denn je.

Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz und in Europa steigt jeweils bei Konflikten, sinkt aber danach wieder. Im Gesamttrend sind die Zahlen stabil. In den letzten dreissig Jahren betragen die primären Asylgesuche im Schnitt weniger als 20'000 Gesuche pro Jahr, der Trend geht sogar leicht nach unten. Ausschläge nach oben gab es im Kontext des Jugoslawien-Kriegs 1998/1999, des Syrischen Bürgerkriegs 2015 und aktuell der autoritären Entwicklungen in der Türkei und Afghanistan. Dazu kam die Aufnahme der Schutzbedürftigen aus der Ukraine, welche keine Asylgesuche stellen mussten.

In die Schweiz kommen nicht die Falschen, sondern tatsächlich Schutzbedürftige. Bei drei Vierteln der materiell von der Schweiz behandelten Asylgesuchen wird bereits in erster Instanz ein Schutzbedarf festgestellt (vgl. [Antwort auf IP 24.3527](#)).

Ein Drittel bis zur Hälfte aller primären Asylgesuche stammten in den letzten Jahren von Kindern und Jugendlichen, die mit ihrer Familie oder alleine in die Schweiz flüchteten. Auch weltweit ist die Hälfte aller Flüchtenden Kinder. Die Kinderrechtskonvention, welche auch die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt zu Recht, dass das Kindeswohl bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt wird. Leider ist dies faktisch gerade im Asylbereich in der Schweiz nicht selbstverständlich.

Asylgesuche haben einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Netto-Zuwanderung. Nur 6,8 Prozent der Nettozuwanderung der letzten zehn Jahre, also 71'573 Personen, gehen auf den klassischen Asylbereich zurück. Weitere 5 Prozent kamen als Schutzbedürftige aus der Ukraine in die Schweiz, die restlichen gut 88 Prozent haben ihren Ursprung in der Personenfreizügigkeit und der kontingentierte Zuwanderung aus Drittstaaten.

Diese Daten zeigen also, dass nur sehr wenige Personen tatsächlich nach Europa und in die Schweiz fliehen und diese Personen in der Mehrheit auch tatsächlich schutzbedürftig sind, ganz im Gegensatz zum rechten Narrativ, das häufig von den Medien kolportiert wird. Fakt ist jedoch, dass eine hohe Zahl an Menschen auf der Flucht ihr Leben verliert und diejenigen, die

ankommen, Diskriminierungen und prekären Aufenthaltsbedingungen ausgesetzt sind. Anstatt Verschärfungen müssen daher Verbesserungen in diesen Bereichen der zentrale Diskussionspunkt in der Asyldebatte bilden.

3 LÖSUNGSVORSCHLÄGE DER GRÜNEN FÜR EINE MENSCHLICHERE ASYLPOLITIK

Bei einer Neugestaltung unserer Asylpolitik ist es fundamental, einen sicheren Zugang zum Asylverfahren zu schaffen. Die zahlreichen Todesfälle im Mittelmeer könnten verhindert werden, beispielsweise durch eine Neuausrichtung der Grenzschutzagentur Frontex. Ebenfalls zentral ist die Schaffung von Möglichkeiten für die Antragstellung aus dem Ausland, damit die Flüchtenden die gefährlichen Routen gar nicht erst antreten müssen. So können Retraumatisierungen und Gewalterfahrungen auf den Fluchtwegen verhindert werden. Auch nach der Ankunft der Geflüchteten in der Schweiz besteht Verbesserungspotential. Beispielsweise braucht es eine verstärkte juristische Begleitung und eine tatsächliche Beachtung der im Gesetz vorgeschriebenen Fristen und Prozesse.

Zudem müssen die vulnerabelsten Gruppen unter den Migrant*innen besser geschützt werden. Dies sind Frauen sowie Kinder und Jugendliche, traumatisierte Personen und Angehörige der LGBTIQ+ Community. Sie sind auf den Fluchtrouten sowie bereits im Herkunftsland höheren Risiken für Gewalterfahrungen, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt und benötigen deshalb einen höheren Schutz sowie erleichterten Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten wie eine angepasste psychologische und medizinische Versorgung. Essenziell ist daher ein auf die Bedürfnisse dieser Gruppen geschultes Personal und sichere Räume in den Unterkünften. Vulnerable Personen sollen in der Schweiz ihr Leben in Sicherheit und Würde wieder aufbauen können. Dazu ist auch der Zugang zu Schul- und Ausbildung von grosser Bedeutung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Gleichzeitig fordern wir eine Reform des Status der vorläufigen Aufnahme (F-Bewilligung) und des Schutzstatus S. Diese Status wurden mit der Idee einer temporären Schutzgewährung konzipiert, was jedoch nicht der Realität entspricht. Anstatt eines Status permanenter Unsicherheit verlangen wir einen unabhängigen humanitären Schutzstatus, der eine tatsächliche soziale und wirtschaftliche Integration ermöglicht, ähnlich dem subsidiären Schutzstatus der EU. Eine solche Reform stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung eines menschlicheren und effektiveren Umgangs mit Migration dar, der die Integration fördert und zu einer Verbesserung der Lebensumstände aller Migrant*innen führt.

Zuletzt soll die Schweizer Asylpolitik ein Beispiel setzen und angesichts der bereits stattfindenden und noch zu erwartenden klimatisch bedingten Katastrophen die Schutzgründe um den Faktor Klimawandel erweitern. Im Folgenden werden die oben erwähnten Punkte genauer beleuchtet und konkrete Verbesserungsvorschläge dargelegt.

3.1 EINEN SICHEREN ZUGANG ZUM ASYLVERFAHREN SCHAFFEN

Momentan wird die bereits prekäre Situation auf den Fluchtrouten durch die Abschottung Europas sowie die Vorgehensweise von Frontex weiter verschlimmert. Auch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die vor Kurzem im europäischen Parlament beschlossen wurde, verschärft die Lage zusätzlich durch eine strengere Anwendung der Dublin-Praxis, einer Errichtung von Lagern an den Aussengrenzen der EU sowie die Aushöhlung des Solidaritätsmechanismus unter den europäischen Ländern. Neu kann ein Land, anstatt Flüchtende aufzunehmen, einen Beitrag an andere Staaten zahlen und sich so faktisch aus der Verpflichtung zur Aufnahme geflüchteter Personen freikaufen.

Damit ein sicherer Zugang zum Asylverfahren entsteht und Menschenleben gerettet werden können, braucht es folgende Massnahmen:

- Neuausrichtung von Frontex: strikte Einhaltung der Menschenrechte, Verbesserung der Transparenz, Zusammenarbeit mit lokalen NGOs, Überprüfung der Partnerschaften mit Drittstaaten
- Die Möglichkeit, Asylanträge im Ausland stellen zu können
- Eine Lockerung der strengen Praxis bei der Erteilung humanitärer Visa
- Eine Erhöhung der Resettlement-Kontingente

3.1.1 ASYLVERFAHREN IM AUSLAND

Bis 2013 gewährte die Schweiz als einziges europäisches Land die Möglichkeit, ein Asylgesuch bei einer Schweizer Botschaft im Herkunftsland der Person zu stellen. Im Rahmen der Asylgesetzrevision wurde dieser Mechanismus allerdings gestrichen. Auch das neue GEAS erschwert durch eine Verstärkung der Dublin-Prinzipien Asylverfahren im Ausland. Daher ist es für Asylsuchende noch schwieriger geworden, Schutz zu erhalten, bevor sie nach Europa gelangen.

Die GRÜNEN fordern die **Wiedereinführung der Möglichkeit, im Ausland ein Asylgesuch zu stellen**, insbesondere für besonders vulnerable Personengruppen. Zu diesem Zweck soll eine **Koordinationsstelle mit der DEZA** eingerichtet werden, bei der die **Einreichung eines online-Asylantrages** möglich ist. Wichtig zu beachten ist dabei, dass mit diesem Prozess nicht eine Abschreckungspolitik verfolgt wird, wie dies nun bei der GEAS-Reform geschehen ist. Dort soll der Asylprozess für gewisse Personen bereits an den EU-Aussengrenzen durchgeführt werden – allerdings schafft dies keine sichereren Fluchtwege und es wird meist mit fragwürdigen Regimes kooperiert. Asylverfahren im Ausland sind dann zielführend, wenn in vergleichbaren Fallkonstellationen auch die gleich hohe Schutzquote erreicht wird wie bei in der Schweiz bearbeiteten Asylgesuchen. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen auch weiterhin die Flucht über die gefährlichen Routen wagen.

3.1.2 ERTEILUNG HUMANITÄRER VISA ERLEICHTERN

Momentan kann eine Person, bei der davon auszugehen ist, dass ihr Leben oder ihre körperliche Unversehrtheit in ihrem Heimat- oder Herkunftsland bedroht ist, bei einer Schweizer Vertretung ein humanitäres Visum beantragen. Allerdings müssen dazu zwei Vorbedingungen erfüllt sein: Die Bedrohung muss offensichtlich sein und der*die Antragsteller*in muss einen engen und aktuellen Bezug zur Schweiz aufweisen. In der Praxis ist die Prüfung dieser Kriterien durch die Behörden sehr streng und in der Konsequenz die Anzahl Visa, die vergeben werden, sehr tief.

In Gesetz und Verordnung¹ ist das Kriterium des engen Bezuges zur Schweiz nicht aufgeführt, erst eine interne Weisung des SEM aus dem Jahr 2018 führte diese Praxis ein. Die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments hat daher ein ausschliessliches Eintreten auf Gesuche von Personen mit einem engen Bezug zur Schweiz zu Recht als rechtswidrig kritisiert. Die GRÜNEN verlangen, dass humanitäre Visa an Personen, deren Leben oder körperliche und psychische Unversehrtheit im Heimat- oder Herkunftsland direkt, ernsthaft und konkret bedroht ist, auch ohne Bezug zur Schweiz erteilt werden, wie dies heute im Gesetz und in der Verordnung vorgesehen ist, jedoch nicht umgesetzt wird. Es handelt sich hierbei um einen klassischen, individuellen Asylgrund nach Genfer Konvention, weshalb sich die Einführung des zusätzlichen Beurteilungskriteriums des Bezuges zur Schweiz nicht erschliesst.

Angesichts dieser Situation fordern wir GRÜNE:

- Rasche Erteilung humanitärer Visa für Menschen mit direkter, konkreter Bedrohung gemäss der aktuellen Gesetzeslage, also auch ohne Bezug zur Schweiz.
- Eine erleichterte Erteilung humanitärer Visa für Personen, die einen Bezug zur Schweiz aufweisen (bspw. Angehörige von Personen mit Schweizer Aufenthaltsbewilligung)
- Diplomatische Unterstützung bei der Ausreise aus Drittstaaten, sollte das momentane Aufenthaltsland die Abreise erschweren.
- Wie bei den Asylverfahren im Ausland sollte auch hier die Stellung eines online-Antrags über eine Koordinationsstelle mit der DEZA möglich sein.

3.1.3 RESETTLEMENT-KONTINGENTE ERHÖHEN

Das Ziel der Resettlement-Programme ist eine dauerhafte Ansiedlung von besonders vulnerablen Geflüchteten in einem Drittstaat, der bereit ist, sie aufzunehmen und ihnen vollen Schutz und die Möglichkeit zur Integration zu bieten. Seit der Ratifizierung der Genfer Konvention im Jahr 1955 hat die Schweiz regelmässig Gruppen von besonders vulnerablen Geflüchteten aufgenommen.

Allerdings hat der Bundesrat die Resettlement-Programme 2023 vorübergehend gestoppt und diese dann nur in der Theorie wieder aufgenommen: In seinem Grundsatzentscheid desselben Jahres räumt er den Kantonen ein Vetorecht ein, was zur Folge hat, dass die entschiedenen Resettlement-Kontingente in der Praxis nicht ausgeschöpft werden. Die Kontingente zu erhöhen und das Resettlement-Programm wiederaufzunehmen wäre jedoch zentral, um einen dauerhaften Schutz für besonders vulnerable Geflüchtete zu bieten.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Eine möglichst rasche, tatsächliche Wiederaufnahme der Resettlement-Programme.
- Die Erhöhung der Kontingente und die Übertragung nicht ausgeschöpfter Kontingente aus früheren Jahren.
- Eine Erhöhung der Resettlement-Kontingente bei tiefen Asylzahlen (siehe Motion [24.4097](#) "Resettlement-Kontingente für besonders vulnerable Flüchtlinge bei tieferen Asylzahlen erhöhen").

Nebst diesen drei Punkten, die sich hauptsächlich auf einen verbesserten Zugang vor Erreichen der Schweiz beziehen, bestehen nach Ankunft der Geflüchteten in der Schweiz weitere Herausforderungen. Zwar existieren einige gute rechtliche Grundlagen, allerdings

¹ siehe Art. 2 und Art. 5 AIG und VEV Art. 4 Abs. 2

werden diese nicht immer umgesetzt, beispielsweise wenn es um die Einhaltung von Fristen geht oder die Berücksichtigung von spezifischen Fluchtgründen. Es braucht daher mehr Ressourcen für eine enge juristische Begleitung der Asylsuchenden, um die Einhaltung ihrer Rechte während des Verfahrens zu gewährleisten.

3.2 SCHUTZ VULNERABLER PERSONEN WÄHREND DES ASYLVERFAHRENS

Die Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben in ihrem Herkunftsland sowie auf ihrem Weg nach Europa entsetzliche Situationen miterlebt und waren unerträglichen Lebensbedingungen ausgesetzt. Allein aus diesem Grund müssten Asylsuchende insgesamt als eine vulnerable Bevölkerungsgruppe betrachtet werden. Nichtsdestotrotz sind einige Gruppen von Asylsuchenden besonders verletzlich und benötigen entsprechend besonderen Schutz, namentlich Frauen, Kinder und Jugendliche, traumatisierte Personen und Angehörige der LGBTIQ+ Community.

Für alle besonders schutzbedürftigen Antragsteller*innen ist ein spezifisch geschultes Personal, das die psychischen und auch physischen Verletzungen der Betroffenen angemessen berücksichtigt, von grosser Bedeutung. Eine qualitativ hochstehende psychologische Betreuung sollte während des gesamten Asylverfahrens gewährleistet sein, ebenso wie die Begleitung durch spezifisch geschulte Rechtsvertretungen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung muss erleichtert werden, auch damit Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel identifiziert und besser begleitet werden können. Daneben sollten auch anderen, spezifisch auf diese Personen zugeschnittenen Unterstützungsangebote besser zugänglich sein. Zentral bei all diesen Massnahmen ist, dass jeweils genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Wichtig wären auch sichere Räume in den Unterkünften, damit ein Rückzugsort existiert, in dem sich die Personen sicher und angstfrei aufhalten können.

In den nachfolgenden Kapiteln werden weitere spezifische Verbesserungen für die einzelnen Gruppen dargelegt, die dazu beitragen, dass weder Retraumatisierung noch eine erneute Diskriminierung entsteht.

3.2.1 FRAUEN

Das Schweizer Asylgesetz verpflichtet die Behörden, frauenspezifische Fluchtgründe wie häusliche und sexuelle Gewalt oder Menschenhandel bei der Beurteilung des Asylgesuches zu berücksichtigen. Allerdings werden diese in der Praxis nicht immer als glaubwürdig angesehen. Unklarheiten, Widersprüche und Unausgesprochenes werden nicht einem Trauma oder anderen kulturellen Codes zugeschrieben, sondern als Unwahrheiten zurückgewiesen. Auch die GEAS-Reform führt aufgrund ihrer restriktiveren Massnahmen zu einer erschwerten Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen und verschlimmert daher die Situation geflüchteter Frauen. Das Asylverfahren sowie die allgemeinen Bedingungen in den Aufnahmezentren müssen

Die GRÜNEN fordern daher die Umsetzung folgender Massnahmen:

- Den Einsatz von ausschliesslich aus Frauen bestehenden Teams.
- Eine tatsächliche Anwendung des Asylgesetzes und somit die erleichterte Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen.

3.2.2 PERSONEN AUS DER LGBTIQ+ COMMUNITY

Neben den oben angeführten, grundlegenden Verbesserungen für schutzbedürftige Personen wie ein erleichterter Zugang zu medizinischer Versorgung und Unterstützungsangeboten, sicheren Räumen und in diesem Fall auf die Bedürfnisse der LGBTIQ+ Community geschultes Personal, ist wie bei den Frauen insbesondere die Anerkennung der spezifischen Fluchtgründe dieser Personengruppe essenziell. Die GRÜNEN fordern daher, dass Art. 2 des Asylgesetzes tatsächlich befolgt wird und die spezifischen Fluchtgründe von Personen aus der LGBTIQ+ Community berücksichtigt werden.

3.2.3 KINDER UND JUGENDLICHE, INSBESONDERE UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE (UMA)

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind aufgrund ihres jungen Alters besonders vulnerabel. Sie haben häufig belastende Erfahrungen vor und während ihrer Flucht erlebt und befinden sich allein in der Schweiz, konfrontiert mit einer unsicheren Zukunft und einem komplizierten Asylverfahren. Gemäss der Kinderrechtskonvention sind UMA Kinder, die von der Schweiz als solche behandelt werden müssen. Das Schweizer Asylgesetz sieht spezifische Massnahmen für ihre Betreuung und Unterstützung vor, allerdings werden diese nicht immer konsequent umgesetzt.

Angesichts dieser Situation fordern die GRÜNEN:

- Die Erleichterung einer Regularisierung für UMA mit einem Negativbescheid, damit diese später nicht in die Illegalität rutschen.
- Die Sicherstellung der Erteilung einer B-Bewilligung für Kinder, deren Eltern eine F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme) erhalten haben, damit ihre Schul- und Ausbildung nicht beeinträchtigt wird.
- Verbesserung des Verfahrens zur Altersbestimmung und Anwendung des Prinzips "in dubio pro minore".
- Kinder und Jugendliche aus repressiven Massnahmen wie Durchsuchungen und Inhaftierung in den Bundesasylzentren und anderen Unterkünften ausnehmen.
- Einen Ausbau der Betreuung von UMA in Gastfamilien, die entsprechend geschult und unterstützt werden.
- Kleinere Zentren mit dezentraler Organisation für UMA mit genügend Betreuungspersonal.

3.3 EINEN POSITIVEN UND INKLUSIVEN HUMANITÄREN SCHUTZSTATUS SCHAFFEN

Kriegs- und Bürgerkriegsgeflüchtete werden in der Schweiz – auch wenn sie in ihrem Heimatland Bombardierungen und anderen Kriegshandlungen ausgesetzt sind und unter verheerenden Folgen des Erlebten leiden – in der Regel nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern lediglich vorläufig aufgenommen (Status F). Dabei haben diese Gewaltvertriebenen einen vergleichbaren Schutzbedarf wie individuell besonders bedrohte Personen, also Flüchtlinge im klassischen Sinn der Genfer Konvention. Sie können nicht in ihr Land zurückkehren, da dort ihr Leib und Leben gefährdet sind oder weil besondere medizinische Bedürfnisse nicht erfüllt werden können.

Die Erfahrung zeigt leider, dass die meisten Kriege und Bürgerkriege nicht innert kurzer Zeit beigelegt werden können. Schon heute bleiben darum Menschen mit Status F grösstenteils

für immer in der Schweiz. Leider aber unter prekären Bedingungen, denn die vorläufige Aufnahme gewährt nur wenige Sicherheiten, im Gegensatz zum subsidiären Schutzstatus der EU. Die GRÜNEN fordern darum anstatt der vorläufigen Aufnahme die Gewährung eines humanitären Schutzstatus, der auf einer positiven Definition beruht – und nicht wie die vorläufige Aufnahme auf einer Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft. Dies verbessert einerseits die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Personengruppe, andererseits wird dadurch eine bessere Integration der Schutzbedürftigen erreicht, was sowohl den Interessen der Betroffenen als auch den Interessen der Schweiz entspricht. Verschiedene Bestimmungen der heutigen vorläufigen Aufnahme (z.B. Fristen und Bedingungen zum Familiennachzug) verletzen zudem die Grundrechte gemäss Bundesverfassung und EMRK.

Angesichts dieser Situation fordern die GRÜNEN:

- Die Schaffung eines neuen, positiven und inklusiven humanitären Schutzstatus, welcher die heutigen Status S und F ersetzt und das Recht auf Familiennachzug, Reisefreiheit, Kantonswechsel und Sozialhilfe in der gesamten Schweiz analog zu den Rechten der anerkannten Flüchtlinge mit Asyl gewährt.
- Ein erleichterter Zugang zu Arbeit, indem die Anerkennung von ausländischen Diplomen und Ausbildungen erleichtert wird und angepasste Übergangskurse geschaffen werden.

4 FAZIT

Die schweizerische Asylgesetzgebung ist eine der restriktivsten Europas und führt in ihrer jetzigen Form zu Retraumatisierungen und Diskriminierungserfahrungen geflüchteter Personen, vorwiegend derjenigen, die bereits als besonders vulnerabel einzustufen sind. Die internationale Kooperation ist zudem so ausgestaltet, dass Flüchtende gezwungen sind auf gefährliche Fluchtrouten auszuweichen, was zu tausenden von Todesfällen und vermehrten Gewalterlebnissen führt. Anstatt Menschen auf und nach der Flucht zu schützen, wird von den reaktiven Kräften Europas auf eine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung hingearbeitet, sei es in der EU mit der GEAS-Reform sowie in der Schweiz mit unterschiedlichsten Vorstössen zur Einschränkung der Rechte von Geflüchteten.

Wir GRÜNE wollen eine andere Perspektive in die Debatte einbringen: Zentral ist der Schutz der menschlichen Würde und die Achtung der Grundrechte jede*r*s Einzelnen. Die Asylgesetzgebung und die daraus abgeleiteten Verfahren müssen daher auf den Menschenrechten aufbauen und das Wohlergehen der Betroffenen als höchste Priorität definieren, damit ein menschliches, gerechtes und effektives System zur Aufnahme von Geflüchteten etabliert werden kann. Das Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung des Zugangs zum Asylverfahren sowie dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen von Geflüchteten.

Konkret bedeutet dies, dass Alternativen zu den risikoreichen Fluchtwegen aufgebaut werden müssen, beispielsweise mit der Möglichkeit einer Antragstellung aus dem Ausland, einem Abbau der Hürde der engen Bindung zur Schweiz bei der Beantragung eines humanitären Visums sowie die tatsächliche Wiederaufnahme des Resettlement-Programms bei gleichzeitiger Erhöhung der Kontingente. Auch die Grenzschutzagentur Frontex muss sich neu ausrichten und ihren Fokus von Repression auf die Achtung der Menschenrechte und die Rettung von Leben verschieben. Sind die Geflüchteten bereits in der Schweiz angelangt, müssen insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, traumatisierte Personen und

Angehörige der LGBTIQ+ Community spezifisch geschützt werden. Dies gelingt unter anderem mit spezifisch ausgebildetem Personal, einem verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung und anderen Unterstützungsangeboten sowie Rückzugsorten in den Unterbringungsorten.

Daneben fordern wir GRÜNE ebenfalls die Schaffung eines humanitären Schutzstatus anstatt der heutigen vorläufigen Aufnahme (F-Bewilligung), der den Geflüchteten mehr Sicherheit und Stabilität bietet, um sich in der Schweiz ein Leben in Würde wiederaufbauen zu können. So wird die Integration gefördert und die Tatsache anerkannt, dass Geflüchtete aus Kriegs- und Bürgerkriegssituationen in den wenigsten Fällen nach kurzer Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren können.

Eine Umgestaltung unseres Asylsystems anhand dieser Verbesserungsvorschläge bedeutet weniger Verluste von Menschenleben, mehr Perspektiven für Betroffene und eine gerechtere Gesellschaft – eine Vorstellung, die eigentlich selbstverständlich sein sollte.